



12.06.2007

Amtliche Lebensmittelüberwachung – vom Erzeuger zum Verbraucher

Referat von Dr. Christoph Klug

Amtl. Tierarzt beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz.

Herr Dr. Klug erläuterte uns die Ursachen von Gesundheitsschädigungen durch Lebensmittel aus Sicht des Laien sowie aus Sicht der Wissenschaft. Es stellte sich heraus, dass bei einigen Parametern eine Übereinstimmung der Ansichten besteht: z.B.: natürliche Giftstoffe – Umweltkomponenten – Zusatzstoffe um nur einige zu nennen. Durch den freien Warenverkehr innerhalb der EU wird die Absicherung des Verbraucherschutzes immer wichtiger. Da die Hygieneanforderungen sowie das Niveau und deren Überwachung ständig steigen, wird eine Umsetzung der EU-Richtlinien immer wichtiger. Innerhalb der EU ist die Herstellung und Zusammensetzung der Lebensmittel noch nicht harmonisiert (Schinken ist nicht überall gleich Schinken). Das erschwert die Arbeit der Lebensmittelüberwachung sehr.

In der BRD erläßt der Bundestag Gesetze und Verordnungen. Zur Zeit gibt es über 200 Rechtsvorschriften für Lebensmittel, die seit BSE noch verschärft wurden. Für die wissenschaftliche Beratung und für die Rechtssetzung ist das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuständig. Für die Richtlinien der EU zeichnet das Ministerium für Gesundheit verantwortlich. Die Überwachung aller Vorschriften und Regelung ist jedoch Ländersache. In Sachsen zeichnet dafür das Staatsministerium für Soziales, mit Sitz in Dresden – Leipzig – Chemnitz, verantwortlich. Achtundzwanzig Veterinär- und Lebensmittelämter sind dafür zuständig. Deren Aufgaben sind sehr vielschichtig. Es beginnt beim Tierschutz über den Tierseuchenschutz bis zur Lebensmittel – Bedarfsgegenständeüberwachung. Es beinhaltet die Kontrolle aller Prozesse von der Gewinnung über Herstellung, vom Acker über den Stall, über die Verarbeitung und Handel bis zum Verbraucher. Dabei ist auf die Einhaltung der EU-Standards zu achten.

Kontrolliert werden alle Lebensmittelbetriebe über den Groß- und Einzelhandel bis zum Kiosk. Selbst Friseurgeschäfte sind davon nicht ausgeschlossen. Auch die Kontrolle von Kleidung, Spielzeug, Küchengeräten und Verpackungen gehören zum Aufgabenbereich der Lebensmittelüberwachung. Der Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung ist oberstes Gebot dieser Einrichtung. Ebenso wichtig ist der Schutz vor Täuschung (korrekte Kennzeichnung, unzulässige Bestandteile usw.).

Desweiteren werden Lebensmittelüberwachungen von der EU vorgegeben. Das betrifft u.a. die Hygieneuntersuchungen des Personals, Prüfung der Dokumentation auf Schrift und Datenträger. Eine weitere Aufgabe dieser Einrichtung ist die Kontrolle der Lebensmittelunternehmen. Wichtig dabei ist die Kontrolle vor Ort. Es werden der bauliche Zustand, die Sauberkeit der Räume, der Geräte, der Arbeitskleidung sowie die sanitären Einrichtungen geprüft. Ebenso muß die Rückverfolgbarkeit zu Geschäftspartnern gewährleistet sein. Alle drei Jahre werden an Hand von Checklisten Kontrollfrequenzen festgelegt. Bei Verstößen werden entsprechende Auflagen erteilt. Das Spektrum umfaßt kostenpflichtige Nachkontrollen über Verwarnungen bzw. Bußgeldern bis zu Strafverfahren. In Chemnitz wurden 2006 z.B. bei 7353 Kontrollen in 3015 Betrieben (77,95%) 797 Verstöße (506 Betriebe-16,78%) kostenpflichtige Nachkontrollen beauftragt und in 103 Fällen Verwarnungs- und Bußgelder eingekassiert. Für den Verbraucher ist es wichtig, bei akuter Gesundheitsgefahr, gehäufte Probleme in einem Geschäft die Lebensmittelüberwachung einzuschalten. Diese befindet sich in Chemnitz, Elsasserstrasse 8.

Auch im privaten Bereich können Lebensmittelvergiftungen auftreten. Typische subjektive Fehler als Auslöser dieser Infektionen können mangelnde Sauberkeit, ungenügende Kühlung sowie unzureichende Erhitzung der Lebensmittel sein. Deshalb ist es wichtig, unbedingt die Kühlkette einzuhalten sowie auf Sauberkeit zu achten. Herr Dr. Klug vermittelte uns in seinem Vortrag einen Einblick in das sehr umfangreiche und vielfältige Aufgabenspektrum seiner Einrichtung.

Für mich umso unverständlicher, dass in der Bundesrepublik der BSE-Skandal in diesem Umfang auftreten konnte.

Gertraude Schuricht

